
**Richtlinien Präsenz der PHSZ-Module im Masterstudiengang
Fachdidaktik Medien und Informatik**

(Vom 7. September 2018)

Der Rektor und die Prorektorin Ausbildung der PHSZ,

gestützt auf § 29 des Studien- und Prüfungsreglements des Masterstudiengangs in Fachdidaktik Medien und Informatik der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 15. Februar 2018.

beschliessen:

§ 1 Grundsätzliches

Die Richtlinien Präsenz des Masters Fachdidaktik Medien und Informatik gelten ausschliesslich für die Module an der PHSZ und basieren auf dem Ansatz des selbstgesteuerten Lernens mit digitalen Medien (vgl. gleichnamiges Konzept). Durch zeit- und ortsunabhängige Lerneinheiten fördert die PHSZ eine stärkere Eigenverantwortung der Studierenden im Lernprozess. Dem gegenüber stehen Studienanteile, in denen soziales und diskursives Lernen im Zentrum stehen. Die Studierenden bringen hierbei ihr Wissen und ihre Ressourcen aktiv ein. Obwohl auch diese Phasen selbstgesteuerte Anteile haben können, finden sie mehrheitlich in Pflichtpräsenz statt. Die einzelnen Module kombinieren unterschiedliche Arbeitsformen, was zu unterschiedlichen Präsenzvarianten führt. Die Erfüllung der Präsenz ist eine Voraussetzung für das Bestehen der Module.

§ 2 Module

¹ Die Module umfassen in der Regel 28 Lektionen. Die Anzahl der Lektionen in Präsenz wird am Anfang des Semesters durch die Dozierenden kommuniziert.

² Prüfungstermine können eine Präsenzpflcht erforderlich machen. Diese Termine werden von den Dozierenden zu Beginn des Semesters verbindlich kommuniziert.

3.13

³ Fehlt jemand in einem Modul bis zu zwei Lektionen, muss der/die Studierende die jeweiligen Dozierenden im Voraus informieren. Es wird keine Nacharbeit eingefordert.

⁴ Bei einer Abwesenheit bis zu 4 Lektionen können Dozierende eine selbständige Nacharbeit der verpassten Modulinhalte verlangen.

⁵ Fehlt jemand mehr als 4 Lektionen, ist das Modul in der Regel nicht bestanden und muss wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann §§ 4 oder 5 zum Tragen kommen.

§ 3 Kontrolle der Anwesenheit

Die Dozierenden kontrollieren Lerneinheiten mit Präsenzplicht mittels Präsenzliste.

§ 4 Studiengebundene Urlaubswoche

Alle Studierenden können während ihrer Ausbildung einmalig einen Antrag auf eine einwöchige studiengebundene Abwesenheit stellen, die in maximal zwei Blöcken bezogen werden kann. Mögliche Gründe sind studiennahe Aktivitäten. Antrag wird an die Programmleitung gestellt und erfolgt mit dem „Antragsformular studiengebundene Urlaubswoche – Masterstudiengang Fachdidaktik Medien und Informatik“. Diese Woche wird den Studierenden nicht als Abwesenheit angerechnet. Während der praktischen Ausbildung, der ersten Studienwoche des Semesters und Prüfungsterminen werden keine studiengebundenen Urlaubswochen bewilligt. Die Inhalte ausfallender Veranstaltungen werden in Selbstverantwortung aufgearbeitet.

§ 5 Sonderregelungen

¹ Über alle nicht in diesen Weisungen enthaltenen Fälle sowie in begründeten Sonderfällen entscheidet die Programmleitung.

² Bei Akzeptanz der Abwesenheitsgründe klärt die Programmleitung zusammen mit dem/der Dozierenden, ob der verpasste Modulinhalt nachholbar bzw. kompensierbar ist.

³ Werden die Abwesenheitsgründe von der Programmleitung nicht akzeptiert oder kommt die Programmleitung zum Schluss, dass der verpasste Modulinhalt nicht nachholbar bzw. kompensierbar ist oder die verlangte Nacharbeit

nicht rechtzeitig in der geforderten Qualität abgegeben ist, so ist die Präsenzpflicht nicht erfüllt und das Modul muss wiederholt werden.

⁴ Für Hochleistungssportler/innen (A-Kader) können die Richtlinien Präsenz angepasst werden. Entscheide hierzu trifft die Programmleitung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend per 1. August 2018 in Kraft.